

Schulnetzberatung der Medienzentren

Gert Schneider
Projektleiter Schulnetzberatung, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg



Grundsätzliches zur Beratung

Bei einer Beratung im Sinne der Projektgruppe Schulnetzberatung (PGS) geht es nicht darum, Personen oder Institutionen von der einen richtigen Lösung zu überzeugen. Vielmehr sollen die Beratenen alle Informationen und Hilfsmittel erhalten, um selbst eine für ihre Bedürfnisse passende Entscheidung fällen zu können. Dabei sind Informationen über bereitstehende Angebote in Baden-Württemberg natürlich besonders wichtig.

Eine der wichtigsten Ressourcen für einen gelingenden Beratungsprozess an Schulen ist eine bestehende Kommunikationsstruktur. Dies betrifft sowohl die Schule selbst mit allen beteiligten Gruppen als auch die Verständigung mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit dem Schulträger.

Schulnetzberatung

Grundlagen der Beratung

Die kommunalen Spitzenverbände und das Land Baden-Württemberg haben mit den Multimedia-Empfehlungen im Jahr 2002 beschrieben, wie der Einsatz von neuen Medien in den Schulen umgesetzt werden soll. Darin finden sich alle Kernaussagen, die für eine Beratung grundlegend sind. Seit 2004 gibt es zusätzlich eine Handreichung zur Medienentwicklungsplanung (MEP), die sehr ausführlich den Prozess von der Entwicklung eines

pädagogischen Konzeptes über die technische Planung bis zur Umsetzungsplanung beschreibt. Diese Broschüre und die dazugehörigen Materialien sind ebenfalls Grundlagen für die Schulnetzberatung.

Beteiligte Personen und Institutionen

Unbedingt am Beratungsprozess teilnehmen sollte die Schulleitung. Im Zusammenhang mit der Beratung müssen ggf. Entscheidungen gefällt werden, die weitreichende Auswirkungen auf die ganze Schule haben. Natürlich sollten die in der Schule für Multimedia- und Netzwerkberatung zuständigen Personen bei den Besprechungen hinzugezogen werden. Aber auch die späteren Nutzer, also insbesondere die Lehrkräfte, sollten in geeigneter Form an dem Beratungsprozess beteiligt werden. Abhängig vom Beratungsthema und vom Stand der Entwicklung an der Schule ist es sinnvoll, den Kreis um weitere Personen aus dem Schulleben zu erweitern.

Der Schulträger ist auf jeden Fall in eine Beratung einzubeziehen, wenn größere Investitionen nötig werden, bauliche Maßnahmen erforderlich oder grundlegende Entscheidungen mit Langzeit- und Außenwirkung nötig sein sollten. Die für die Schulen zuständige Abteilung muss dabei entscheiden, welchen anderen Ämter und Personen an der Beratung teilnehmen sollen.

Bei technischen Fragen ist es häufig sinnvoll, externe Dienstleister wie z. B. Händler oder Systemhäuser einzubinden.



Beratungsfelder

Die Schulnetzberatung soll hauptsächlich eine Verbindung zwischen pädagogisch-didaktischer Zielsetzung und technischer Ausstattung herstellen. Die Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes für den Medieneinsatz ist daher nicht primäres Arbeitsgebiet der PGS. Hier können andere Berater z. B. aus dem pädagogischen Dienst der Medienzentren weiterhelfen. Ebenso kann die PGS im Bereich von Ingenieurleistungen und verwaltungstechnischen oder kaufmännischen Aufgaben nur unterstützend wirken. Netzplanungen und Ausschreibungen z. B. müssen von Fachleuten vorgenommen werden.

Je nach Bedarf können Schulen oder deren Träger Informationen über Medienentwicklungsplanung und die Musterlösungen des Landes anfordern oder eine Begleitung bei den Planungsprozessen in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für die Entwicklung einer regionalen Supportstruktur z. B. für alle Schulen eines Schulträgers.

Hilfsmittel

Für die Beratung über die Musterlösungen des Landes stehen den Schulnetzberatern

Testnetze zur Verfügung, mit denen alle Fragen zu den Systemen konkret handelnd angegangen werden können. Schriftliche Materialien stehen zu den Musterlösungen und zur Medienentwicklungsplanung zur Verfügung.

Beratungsziele

Oberstes Ziel der Beratung ist eine ausreichende Ausstattung der Schule, damit sie ihren Bildungsauftrag entsprechend der Bildungspläne vollständig erfüllen kann. Diese Ausstattung muss für den Schulträger finanzierbar sein. Das gilt nicht nur für die Beschaffung, sondern insbesondere auch für Pflege und Wartung der Anlage. Die Zuordnung der laufenden Aufgaben zu Institutionen und Personen und deren Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen ist ebenfalls ein wichtiges Ziel eines Beratungsprozesses.

Eine Beratung ist dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten das Ergebnis mittragen können. Die Entscheidungen wurden einvernehmlich getroffen und sind zukunftsicher und bedürfnisgerecht.

Schritt für Schritt zur Schulnetzberatung

Basisinformationen

- → www.support-netz.de
- Homepage LMZ → www.lmz-bw.de
- Homepage des Kreis-/Stadtmedienzentrums
- Info-Tour; Messeauftritte; Tagungen
- Informationsmaterialien, Anzeigen

Kontaktaufnahme

- Telefonisch: 0721 8808-70
oder Kreismedienzentrum
- Per E-Mail: pgs@lmz-bw.de
oder Schulnetzberatung@mein-kmz.de
- Schriftlich z. B. mit der Kontaktkarte aus dem MEP-Flyer

Telefonische Beratung

- Informationen, Hinweise
- Weitergabe von Materialien
- Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise

- Vermittlung weiterer Ansprechpartner
- Terminvereinbarung

Treffen am Medienzentrum

- Schaffung gemeinsamer Informationsbasis
- Grundlegendes zur Medienentwicklungsplanung
- Entwicklung eines Vorgehensplanes
- Klärung offener Fragen
- Vorstellung der Musterlösung
- Spezielle Fragen zur Musterlösung

Beratungstermin vor Ort

- Schulübergreifende Beratung für einen Schulträger, z. B. zur regionalen Supportstruktur
- Arbeit mit Medienentwicklungsplanungs-Teams
- Prozessbegleitende Beratung
- Berücksichtigung individueller örtlicher Gegebenheiten
- Zusammenarbeit mit regionalen Partnern